

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0353/2022
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Johanna Sißmann
Datum:	03.03.2022

Betreff:

Widmung von Erschließungsanlagen

Beratungsfolge:		
22.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.03.2022	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Nachfolgende Erschließungsanlagen werden dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

„Schusterstraße“

„Schlosserstraße“ bis Hausnummer 43

„Zur Vogelruthe“ Stichstraße Hausnummer 4a bis 4c

Sachverhalt:

Die vorgenannten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt. Der Ausbauzustand entspricht den Planungen und dem Willen der Stadt. Die Straße wird mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße gem. § 6 des Straßen- und Wegenetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 in der zur Zeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die beigefügten Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmung.

Anlage(n)

Anlage 1 zu VO/0353/2022 Übersichtsplan Widmung von Straßen GG Olfen Ost I

Anlage 2 zu VO/0353/2022 Übersichtsplan Widmung von Straßen Stichstraße zur Vogelruthe

Mitgezeichnet von: